

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós

Bericht der Arbeitsgruppe zur Aufklärung von Misshandlungen und Missbrauch 06. Mai 2010



- I) Die bei den Salesianern Don Boscós eingegangenen Vorwürfe**
- II) Misshandlung und Missbrauch – Ergebnisse der Aufklärungsarbeit**
- III) Ausübung religiösen Drucks als Form von Gewalt – Ergebnisse der Aufklärungsarbeit**
- IV) Hilfen für Opfer**
- V) Pädagogische Einschätzungen**
- VI) Schuld und Versagen. Überlegungen aus theologisch-spiritueller Sicht**
- VII) Einschätzungen und Beurteilungen aus rechtlicher Sicht**
- VIII) Kirchenrechtliche Konsequenzen**
- IX) Schritte auf dem Weg zur Aufarbeitung**

Seit dem 17. Februar 2010 bearbeitet die vom Provinzial der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, P. Josef Grünner SDB, eingesetzte Arbeitsgruppe zur Aufklärung von Fällen von Misshandlung und Missbrauch die eingehenden Anschuldigungen und Hinweise auf mögliche Vergehen von Ordensmitgliedern und Mitarbeitern in ehemaligen und bestehenden Einrichtungen der Salesianer Don Boscos.

Mit größtem Bedauern muss bestätigt werden, dass es in der Ordensgemeinschaft Fälle von sexuellem Missbrauch und anderer Erniedrigung, wie Schläge und unangemessenes pädagogisches Handeln, gegeben hat. Die Salesianer Don Boscos der Deutschen Provinz sind zutiefst betroffen und beschämt; der Provinzial, P. Josef Grünner SDB, bittet im Namen der ganzen Ordensgemeinschaft alle Opfer von Missbrauch und Misshandlung um Verzeihung. Die Ordensgemeinschaft bedauert jegliches Fehlverhalten von Mitbrüdern und Mitarbeitern, das den anvertrauten jungen Menschen geschadet hat, zutiefst.

Die Salesianer Don Boscos sehen sich in besonderer Weise der Aufklärung und Aufarbeitung der schwerwiegenden Vorwürfe und Vorfälle verpflichtet, die in einem deutlichen Widerspruch zu den Idealen der Ordensgemeinschaft und zu den Aufgaben, Zielen und Werten der salesianischen Pädagogik stehen.

Mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert die Arbeitsgruppe den aktuellen Stand ihrer Vorgehensweise. Sie hat von Beginn an jede an sie herangetragene Anschuldigung ernst genommen, mit den möglichen Opfern Kontakt hergestellt und sich bemüht, die Vorwürfe aufzuklären. Jedem Opfer mit seiner persönlichen Geschichte wird versucht, gerecht zu werden und ihm entsprechende Hilfen anzubieten.

Die einzelnen Beiträge zu diesem Bericht wurden von Mitgliedern der Arbeitsgruppe erarbeitet und spiegeln die unterschiedlichen Aspekte wider, die dieses schwierige Thema beinhaltet. Zunächst werden die Ergebnisse der Aufklärungsarbeit der vergangenen Wochen zusammengefasst, daran schließt sich eine pädagogische und theologisch-spirituelle Reflexion an, staats- und kirchenrechtliche Aspekte werden aufgezeigt sowie der Aufarbeitungsprozess in der Deutschen Provinz skizziert. Weiterhin verstehen wir es als unsere wichtigste Arbeit, den Betroffenen zu helfen, so gut es uns möglich ist.

München, den 06. Mai 2010

Die Arbeitsgruppe zur Aufklärung von Misshandlung und Missbrauch für die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos:

P. Josef Grünner, Provinzial der Salesianer Don Boscos, München • P. Franz Ulrich Otto, Provinzialvikar, München • P. Reinhard Gesing, Leiter des Instituts für Salesianische Spiritualität, Benediktbeuern • Anna Zahalka, Sozialpädagogin, Regensburg • Dr. Janko Jochimsen, Volljurist, Berlin • Prof. Dr. Günther Schatz, Professor für Pädagogik, Benediktbeuern • Hermann Velde, Volljurist und ehemaliger Leiter der Polizei eines Landkreises, Moers • P. Alfons Friedrich, Geschäftsführer Don Bosco Medien, München • Gabriele Merk-Horstmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, München

I Die bei den Salesianern Don Boscos eingegangenen Vorwürfe

Im Verlauf der öffentlichen Diskussion der letzten Monate wurden den Salesianern Don Boscos ab dem 17.02.2010 Anschuldigungen über körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch durch Ordensmitglieder und Angestellte gegenüber Schutzbefohlenen bekannt.

Sofort wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus internen und externen Personen installiert, um den einzelnen Vorwürfen nachzugehen. Für die Betroffenen wurden umgehend Ansprechpartner, interne und externe Fachleute, benannt und deren Kontaktdaten veröffentlicht.

Im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen wurden die Anschuldigungen aufgenommen, die beschuldigten Täter – soweit noch lebend – mit den Vorwürfen konfrontiert und alle Fälle an Staatsanwaltschaften übergeben.

Bei den Untersuchungen standen und stehen immer die Opfer im Vordergrund, denen nach glaubhaft gemachter Schuld eines Ordensmitglieds Hilfen zur Aufarbeitung des erlebten Leids durch Therapien angeboten wurden.

Inzwischen sind bei den von der Ordensleitung eingesetzten Ansprechpartnern seit dem 17.02.2010 82 Meldungen von Betroffenen direkt oder über die Medien ab dem Zeitraum der 1950er Jahre eingegangen, die sich auf körperliche Gewalt und auf sexuelle Übergriffe in unterschiedlicher Schwere beziehen. In einigen Fällen wird auch die Ausübung religiösen Drucks beklagt.

Bei den 82 Meldungen sind Einzel- und Mehrfachbeschuldigungen gegenüber Ordensleuten und Mitarbeitern enthalten. Die Recherchearbeiten haben ergeben, dass 63 Personen identifiziert werden konnten; bei 17 Meldungen konnten trotz intensiver Recherchen aufgrund der Beschreibungen die Namen der Beschuldigten nicht ausfindig gemacht werden. Ob hier Straftaten vorliegen, kann nicht mehr nachvollzogen werden; dennoch werden diese Beschuldigungen ernst genommen.

Von den 63 Personen wurden vier Täter in den 1980er und 1990er Jahren strafrechtlich abgeurteilt. Weiterhin gehören 19 ehemalige Mitarbeiter sowie 5 ehemalige Ordensangehörige dazu. 39 sind Salesianer Don Boscos, von denen 25 verstorben sind und damit in den meisten Fällen auch nicht mehr eindeutig die Schuldfrage geklärt werden konnte. Allerdings geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass bei Mehrfachbeschuldigungen einer Person die Glaubwürdigkeit der Betroffenen nicht zur Diskussion steht.

Von den 14 noch lebenden beschuldigten Ordensangehörigen kann nach Befragung und intensiver Überprüfung davon ausgegangen werden, dass fünf von ihnen Übergriffe auf Jugendliche begangen haben.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten von den neu bekannt gewordenen Vorwürfen 34 geklärt werden. In den anderen Fällen gestalten sich die Nachforschungen aus unterschiedlichen Gründen schwierig: entweder, weil die beteiligten Personen bereits verstorben sind, weil kein Kontakt zu ihnen hergestellt werden konnte, weil die Schilderungen der Betroffenen in Bezug auf die beschuldigte Person noch unklar oder widersprüchlich sind oder weil Widersprüche nicht aufgelöst werden konnten.

II Misshandlung und Missbrauch – Ergebnisse der Aufklärungsarbeit

Viele Opfer berichten über körperliche und psychische Gewalt, besonders in den 1950er und 1960er Jahren. In den Berichten der Opfer ist z. B. die Rede von Schlägen mit Stöcken als Bestrafung für kleinste Verfehlungen, z. B. Zuspätkommen, oder sogar aus purer Willkür.

In den Berichten Betroffener wird gerade die gravierende Erfahrung des Ausgeliefertseins häufig wiederholt. In einem Fall erlebte ein damaliger Jugendlicher die Unkontrolliertheit seines Erziehers durch immer wiederkehrende starke Schläge mit der Faust auf den Hinterkopf oder mit Gegenständen, die diesem gerade zur Verfügung standen. Zu Bestrafungen gehörte auch stundenlanges „In der Ecke stehen“ oder das Verbot, die einmal im Monat vorgesehene Heimfahrt anzutreten. Manche hatten den Eindruck, dass es dem Erzieher „Spaß machte“ und dieser nur darauf wartete, dass sich ein neuer Grund für seine Aggressionsattacken böte. Mehrmals werden Erzieher als „Feldweibel“ beschrieben, die keinen Widerspruch und keine individuellen Abweichungen vom Alltag duldeten.

Als zusätzliche Belastung haben einige Betroffene die Reaktionen der eigenen Familie oder zuständiger Behörden empfunden. Von Elternhaus und Aufsichtsbehörden kam bei Schilderungen über dieses Fehlverhalten nur wenig Verständnis, so dass der Betroffene oft mit seiner Angst allein blieb.

Die beschriebenen Verhaltensweisen und Züchtigungsmaßnahmen der damaligen Erzieher sind heute nicht im Geringsten verständlich und nicht akzeptierbar.

Die Opferschilderungen über sexuellen Missbrauch sind erschütternd und lassen allenfalls erahnen, was die betroffenen Kinder und Jugendlichen erleiden mussten und wie sich diese Erfahrungen prägend durch ihr ganzes Leben und das Leben ihrer Familien ziehen. Viele Opfer leiden über lange Zeit – manche ihr ganzes Leben – an den Missbrauchserfahrungen und berichten von teils schweren körperlichen und seelischen Schäden. Dabei ist es ungemein schwierig, die Schwere einer Tat zu beurteilen, da das persönliche Erleben des Betroffenen nicht objektiv eingeordnet werden kann. So reichen die Tatbestände von „Überprüfungen, ob sich jemand ordentlich gewaschen hat“, Kontrollen „ob da unten alles in Ordnung sei“, bis zu Berührungen im Genitalbereich oder Masturbationen. In einigen Fällen wurde bis heute nicht klar, welcher Art der sexuelle Übergriff war, da die Betroffenen nicht darüber sprechen wollen.

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit wurde auch ein schwerwiegender Fall aus der Zeit von 1971-1990 neu bewertet, zu dem sich in den letzten Wochen fünf Opfer gemeldet haben. Bei einer erneuten Befragung hat ein Ordenspriester eingeräumt, in dem angegebenen Zeitraum 46 Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner heilpädagogischen Tätigkeit sexuell missbraucht zu haben. In der Regel stand der Täter in engem persönlichem Kontakt zu den Opfern und in vielen Fällen auch zu deren Familien. Soweit bekannt hat der Täter in keinem der Fälle körperliche Gewalt oder körperlichen Zwang angewendet. Vielmehr verschaffte er sich durch ein starkes Vertrauensverhältnis und den Einsatz therapeutischer Methoden die Gelegenheit zum sexuellen Missbrauch. 1990 wurde der Missbrauch dem damaligen Provinzial bekannt, als sich drei Opfer bei ihm meldeten. Der Täter wurde umgehend aus der pädagogischen Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen entfernt, er unterzog sich verschiedenen Therapien. Seitdem sind keine weiteren Übergriffe bekannt. Den Opfern, die sich gemeldet haben, ist therapeutische Hilfe angeboten worden, die diese zum Teil wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen. Aus heutiger Sicht war es ein großer Fehler, dass damals keine Strafanzeige gestellt wurde. Der Provinzial mit der Arbeitsgruppe hat zusammen mit externen Fachleuten den Fall neu bearbeiten lassen und ihn zur Überprüfung an die Staatsanwaltschaft übergeben. Nach Prüfung der Unterlagen musste jedoch die Strafverfolgungsverjährung festgestellt werden. Der Provinzial hat den Täter mit einer Kirchenstrafe belegt, die ihm die Ausübung seines priesterlichen Dienstes verbietet (Suspendierung).

III Ausübung religiösen Drucks als Form von Gewalt – Ergebnisse der Aufklärungsarbeit

Aus Opferberichten wird auch deutlich, dass sich Gewalt im damaligen Erziehungssystem häufig in religiösem Druck und Zwang äußerte. Damit wurde ein Vorgehen legitimiert oder entschuldigt, das vielen jungen Menschen die Möglichkeit entzog, einen gütigen und barmherzigen Gott zu erfahren. So werden z. B. tägliche, lange Gebetsübungen beschrieben, die für alle verpflichtend waren und deren Besuch mit Strafen durchgesetzt wurde. Auch waren religiöse Übungen mit disziplinarischen Maßnahmen verquickt. Ein Betroffener schildert, dass er zum Ministrieren gezwungen wurde und lange Gebete auswendig lernen musste. Ist das Aufsagen der Gebete nicht gelungen, sei er geschlagen worden.

Übertriebene religiöse Übungen und die Vermittlung eines angstbesetzten Gottesbildes führten dazu, dass sich eine Reihe Ehemaliger mit dem Verlassen der Einrichtung zugleich von Kirche und Glaube distanzieren. Es wurde, so müssen wir heute leider feststellen, in verschiedenen Einrichtungen versäumt, den jungen Menschen die Freude am Glauben und seine lebensbejahende Dimension zu vermitteln. Ein Betroffener sagt beispielhaft für andere, er habe „seinen Glauben verloren“ und das ärgere ihn bis heute. Auch hier wird deutlich, dass die damalige pädagogische und religiöse Praxis aus heutiger Sicht nicht immer dem Wohl und Recht der jungen Menschen Rechnung getragen hat.

IV Hilfen für Opfer

Die Salesianer Don Boscos sichern Opfern von Missbrauch oder Misshandlung durch Ordensmitglieder die Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung des erlebten Leids zu. Jeder, dem durch Mitglieder des Ordens solches Unrecht zugefügt wurde, soll die Möglichkeit haben, dieses in Form von Therapie zu verarbeiten.

In den Opfergesprächen wird die Erfahrung gemacht, dass betroffene Menschen nach Jahren des Schweigens dankbar die Gesprächsangebote und Hilfen zur therapeutischen Unterstützung annehmen. Ein Team aus internen und externen Fachleuten hört den Betroffenen zu, nimmt sich ihrer Anliegen an und begegnet ihnen mit Respekt.

Es gibt aber auch Anfragen nach Wiedergutmachung. Die Salesianer Don Boscos werden sich in dieser Frage der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensobernkonzferenz anschließen. Bis dahin bittet der Orden die Betroffenen um ihre Geduld, auch wenn dies viel von ihnen abverlangt, und um Verständnis für dieses Vorgehen.

V Pädagogische Einschätzungen

Gewalt in der Erziehung ist immer im zeitlichen Kontext zu sehen. Die pädagogischen Zustände nach dem 2. Weltkrieg können als eines der dunklen Kapitel der Geschichte der Pädagogik bezeichnet werden. Man war konfrontiert mit Erziehungspersonen, die, geprägt von Kriegserfahrungen und oftmals ohne zureichende pädagogische Grundbildung, sich mit der nächsten Generation auseinanderzusetzen hatten, die nicht so „funktionieren“ konnte und wollte, wie man sich das vorstellte. In vielfacher Hinsicht erinnern die Ausführungen der betroffenen Ehemaligen aus den salesianischen Einrichtungen an die Ergebnisse des Zwischenberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Die „Behandlung“ der Opfer in den verschiedensten Einrichtungen ist auf das Schärfste zu verurteilen; die Geschehnisse sind jedoch gleichzeitig ein gesellschaftliches Zeichen der Akzeptanz der Gewalt der Erwachsenen gegenüber Kindern.

Sexueller Missbrauch ist überwiegend eine Tat im sozialen Nahfeld und ist mit großer Häufigkeit im Umfeld der Familie vorzufinden. Sexueller Missbrauch taucht daher auch da leicht auf, wo familienähnliche Strukturen, geschlossene Systeme oder enge Arbeitsbereiche, wie beispielsweise in Heimen oder Internaten, vorzufinden sind. Da, wo man eng zusammen lebt, wo Erzieher im selben Wohntrakt leben und dort ein- und ausgehen, besteht eine erhöhte Gefahr sexueller Übergriffe, wenn diese nicht durch institutionelle Rahmenbedingungen verhindert werden. Die Situation in den Heimen der 1950er und 1960er Jahre mit geringem pädagogischen Fachpersonal und oftmals fehlenden Kontrollinstanzen machte es potenziellen Tätern relativ leicht, Kinder und Jugendliche sexuell zu missbrauchen. Hinzu kommt, dass das Erkennen von Pädophilie und ein entsprechender Umgang mit dieser Störung aufgrund fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse in früheren Jahrzehnten noch schwieriger waren als heute.

Dies trifft weitgehend auch auf die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos zu. So glaubten Verantwortliche, mit der Versetzung eines pädosexuell auffällig gewordenen Mitbruders und dessen Versprechen zur Besserung wäre dieser gleichsam „geheilt“ und ein weiterer Einsatz im gewohnten Umfeld würde weiterhin möglich sein. Nach heutiger wissenschaftlicher Auffassung scheint jedoch eine grundsätzliche Änderung der pädophilen Orientierung nicht möglich – also Pädophilie nicht heilbar – zu sein. Die Entscheidungen der damaligen Zeit, Personen, die sich durch Übergriffe schuldig gemacht haben, weiterhin im Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen, müssen aus heutiger Sicht als Fehlentscheidungen bewertet werden.

Mitunter wird die Forderung erhoben, dass die Verantwortlichen des Ordens von sich aus aktiv auf die tatsächlichen oder potentiellen Opfer zugehen und diesen Unterstützungen anbieten sollen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf den Rat von Fachleuten hin entschieden, diesen Weg nicht zu gehen:

Es gibt viele Gründe, warum sich Opfer von sexuellen Übergriffen nicht melden! Viele haben mit der Erfahrung und dem Erleben für sich abgeschlossen, eventuell selbst eingeleitete Hilfen in Anspruch genommen und möchten nicht erneut mit den leidvollen

Erfahrungen konfrontiert werden; zudem ist immer auch der Kontext zu beachten, in dem die Opfer heute leben; ein Zugehen auf die Opfer und die Interventionen von außen könnten als unerbetene Eingriffe in die Lebenswelt erlebt werden. Man sollte Opfer nicht durch falsch verstandene Hilfsbereitschaft bedrängen, sondern ihnen die Möglichkeit einer bewussten freien Entscheidung der Öffentlichmachung belassen.

Vielmehr ist jedoch wichtig, dass der Orden der Salesianer durch geeignete öffentliche Maßnahmen sichergestellt hat, dass Opfer niedrigschwellige Möglichkeiten haben, sich zu melden und ihre Bedürfnisse zu artikulieren.

Dies geschieht durch die

- Nutzung von verschiedenen Informationsmedien, die auch die Zugangswege der „älteren“ Generation berücksichtigen: neben Homepage auch Print-Medien
- regelmäßige Wiederholung dieser Informationen mit zeitlichem Abstand
- Sicherstellung niedrigschwelliger Kommunikationswege (anonyme Kontakthanbahnungsmöglichkeiten, Mail-Kontakt, Zusicherung von Anonymität)
- Transparenz in der Benennung von Kontaktpersonen und deren Kontaktdaten
- gute Erreichbarkeit mit zeitnahe Rückmeldung, wenn dies gewünscht ist.

Auch die Vorstellung und der gelegentlich geäußerte Wunsch von Opfern, sich mit dem Täter zu treffen, ist nur begrenzt und mit Vorsicht realisierbar. Solche Täter-Opfer-Rituale sind durchaus Bestandteil in gewaltpädagogisch-therapeutischen Maßnahmen, allerdings aufgrund der Gefahr der Retraumatisierung nicht bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund. Wenn dies angestrebt wird, so sollte dies nur unter sozialpädagogischer und therapeutischer Begleitung und nach jeweiliger intensiver Abwägung des speziellen Falles geschehen.

VI Schuld und Versagen. Überlegungen aus theologisch-spirituellem Sicht

Die Sendung des Ordenslebens ist es, in Kirche und Welt Zeugnis zu geben von der Liebe und der Gegenwart Gottes in dieser Welt. Gemäß dem Charisma Don Boscos wissen wir Salesianer Don Boscos uns dabei besonders gesandt zu den jungen Menschen, insbesondere den benachteiligten unter ihnen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass durch die gegen unsere Gemeinschaft erhobenen Vorwürfe auf unser Zeugnis Schatten gefallen sind. Schmerzhaft wurden uns in den letzten Wochen die dunklen Seiten unserer Geschichte vor Augen geführt. Wir mussten erkennen, dass wir wie die Kirche insgesamt eine Gemeinschaft von „Gerechten und Sündern zugleich“ (M. Luther) sind, die der schon geschenkten Erlösung zum Trotz menschlicher Schwäche unterworfen sind.

Eine ganze Reihe von Salesianern ist in den letzten Jahrzehnten durch sexuelle Übergriffe und durch körperliche und seelisch-spirituelle Misshandlungen an den uns anvertrauten jungen Menschen schuldig geworden. Schuld ist immer persönlich, doch wissen wir um die in der christlichen Überlieferung verankerte „Solidarität der Sünder“. Gemäß dem biblischen Bild für die Kirche als dem „einen Leib und den vielen Gliedern“ (vgl. 1 Kor 12,12-31) sind wir als heutige salesianische Gemeinschaft vom Versagen einzelner Salesianer und von den gegen sie erhobenen Vorwürfen mit betroffen. Wir wissen uns mitverantwortlich, zumal vielfach auch strukturelle Bedingungen ihre Schuld und ihr Versagen mitbedingt haben. So müssen wir uns aus heutiger Sicht beispielsweise fragen, ob dem Ordensnachwuchs in früheren Jahrzehnten eine qualitativ angemessene persönliche, pädagogische, theologische und spirituelle Ausbildung ermöglicht wurde und ob genügend auf die persönliche Entfaltung des einzelnen Ordensmitglieds geachtet wurde. Allzu sehr, so scheint es, war man in früheren Jahrzehnten auf äußere Anpassung und Einfügung bedacht, statt auf individuelle Reifung. Die alltägliche pädagogische Arbeit ruhte damals auf den Schultern der jungen Salesianer, von denen nicht wenige völlig überfordert waren. Wir sind als heutige Ordensgemeinschaft dazu bereit, unsere Mitverantwortung anzunehmen und sie zu tragen.

Wir wissen, dass es Versöhnung nur gibt, wenn Schuld und Versagen ohne Wenn und Aber angeschaut und bekannt werden (vgl. Lk 15,21). Dazu wollen wir durch eine möglichst gute Aufklärung aller Vorwürfe beitragen. Zugleich bitten wir alle um Vergebung, die in einer unserer Einrichtungen Unrecht und Leid erlitten haben. Wir bitten auch ihre Familien und Angehörigen und alle diejenigen um Vergebung, für die unsere Glaubwürdigkeit als Erzieherorden erschüttert worden ist. Als gläubige Menschen ist es uns ein Anliegen, im Vertrauen auf Seine Barmherzigkeit auch Gott dafür um Vergebung zu bitten, dass wir seinem Auftrag nicht in voller Weise gerecht geworden sind. Wir drücken unsere Bitte in dem Bewusstsein aus, dass Vergebung nur aus freien Stücken heraus geschenkt, nicht aber erzwungen werden kann. Schon gar nicht können wir sie uns selbst zusprechen.

Das klare und ungetrübte Anschauen dessen, was unter uns an Unrecht geschehen ist und das ehrliche Bekenntnis von Schuld und Versagen sind die Voraussetzungen dafür, dass Erneuerung und Neuanfang möglich sind. Papst Johannes Paul II. hat diesen

schmerzlichen Prozess „Reinigung des Gedächtnisses“ genannt. Die Aufarbeitung unserer Schuldgeschichte ist uns darum eine Verpflichtung, um den Weg in die Zukunft gehen zu können. Indem wir aus unserer Geschichte zu lernen bereit sind, können wir neue Einsichten gewinnen und so für die Zukunft unseres Ordenslebens und unserer Arbeit unter den jungen Menschen neue Wege gehen. Dabei hilft uns die Anerkennung der Verirrungen in der Vergangenheit und die lebendige Erinnerung an sie, sensibler zu sein für eventuelle Fehlentwicklungen in Gegenwart und Zukunft.

Viele der beschuldigten Salesianer sind verstorben oder gehören nicht mehr unserer Ordensgemeinschaft an. Doch zählen auch einzelne der Beschuldigten noch zu unserer Gemeinschaft. Im Sinne der „Solidarität der Sünder“ und der christlichen Brüderlichkeit wissen wir uns auch ihnen verpflichtet. Die Konfrontation und die ehrliche Auseinandersetzung mit ihrem Versagen und ggf. auch die strafrechtliche Verfolgung können ihnen nicht erspart werden.

VII Einschätzungen und Beurteilungen aus rechtlicher Sicht

Die Behandlung der gemeldeten Missbrauchsfälle in (staats-)rechtlicher Sicht ist geprägt von der Frage der Verjährung und der rechtlichen Verantwortlichkeit einer Trägerkörperschaft.

1 Verjährung

Alle Missbrauchsfälle, die der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos gemeldet worden sind, sind nach Auffassung des rechtlichen Beraters der Provinz sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verjährt. Auch um diese Einschätzung objektiv zu überprüfen, hat sich die Provinz dazu entschlossen, alle ihr gemeldeten Fälle Staatsanwaltschaften vorzulegen.

1.1 Strafrechtliche Verjährung

Für die Ermittlung der strafrechtlichen Verjährung ist zunächst zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt zu unterscheiden.

Für den Bereich des sexuellen Missbrauchs gilt Folgendes: Ist ein Kind, also ein Mensch unter 14 Jahren, sexuell missbraucht worden (§ 176 StGB), tritt die Verjährung in der Regel 10 Jahre nach der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. D. h. eine Strafverfolgung kann nur bis zum 28. Lebensjahr des Betroffenen eingeleitet werden. Im Fall des schweren Missbrauchs von Kindern (§ 176 a StGB) verlängert sich diese Frist um 10 Jahre, so dass die Strafverfolgung bis zum 38. Lebensjahr des Betroffenen eingeleitet werden kann.

Soweit die Betroffenen zum fraglichen Zeitpunkt bereits Jugendliche waren (14- bis 18-Jährige), verkürzt sich die Verjährung erheblich. Im Falle des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) beträgt sie 5 Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Fall des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) beträgt sie 5 Jahre nach Vollendung der Tat. In allen diesen Fällen kann daher von einer Verjährung spätestens nach Vollendung des 23. Lebensjahres ausgegangen werden.

Weiterhin kann in einigen Fallgestaltungen aufgrund der verschiedenen Änderungen der Rechtslage im Laufe der Jahre bereits eine Verjährung eingetreten sein, welche aufgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots nicht nachträglich wieder wegfallen kann.

Im Hinblick auf die zahlreichen Fälle, in denen körperliche Gewalt und Übergriffe gemeldet worden sind, ist die Verjährungslage ebenfalls eindeutig. Hier beträgt die Verjährung in der Regel gleichfalls 5 Jahre nach Vollendung der Tat. Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt der hier gemeldeten Fälle in den 1950er-1960er Jahren.

Aus den genannten Gründen ist mit der Aufnahme von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht zu rechnen.

1.2 Zivilrechtliche Verjährung

In zivilrechtlicher Hinsicht ist die Verjährung seit dem Jahr 2000 dahingehend geändert worden, dass Ansprüche in der Regel nach drei Jahren verjähren, wobei die Berechnung auf das Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, bezogen wird. Weitere Voraussetzung für die Verjährung ist die Kenntnis des Anspruchsinhabers von den anspruchsbegründenden Umständen bzw. die grob fahrlässige Unkenntnis über diese Umstände. Wird eine noch nicht voll geschäftsfähige Person geschädigt, ist auf die Kenntnis der gesetzlichen Vertreter abzustellen. Weiter gilt eine in diesen Fällen anwendbare sog. „Höchstfrist“ von 30 Jahren nach der schädigenden Handlung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der jüngste Missbrauch, der der Arbeitsgruppe jetzt gemeldet wurde, vor dem Jahr 1990 liegt und der größte Teil der gemeldeten Missbräuche vor dem Jahr 1980, kann daher auch das Bestehen durchsetzbarer zivilrechtlicher Ansprüche aus dem Personenkreis der Betroffenen ausgeschlossen werden.

2 Haftung des Trägers

Aufgrund der vorstehenden Verjährungslage ist praktisch in keinem Fall die schwierige Frage, unter welchen Voraussetzungen überhaupt eine zivilrechtliche Haftung des Trägers für die Taten eines Ordensangehörigen oder eines Mitarbeiters in Frage kommt, näher erörtert worden. Hier wird man zunächst eine umfassende Organisationsverantwortung und Aufsichtspflicht annehmen können. Im Einzelfall wäre jedoch darzulegen, durch welche Handlung bzw. Unterlassung diese Pflichten durch den Träger verletzt worden sind.

3 Zusammenfassung

Aufgrund der langen Zeit, die seit den nun gemeldeten Missbräuchen vergangen ist, ist nicht mit strafrechtlichen Verfahren zu rechnen. Zivilrechtliche Ansprüche sind verjährt und daher nicht durchsetzbar.

VIII Kirchenrechtliche Konsequenzen

Die Kirchenstrafe wird unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesprochen. Sie ist ein Mittel, das besonders bei Strafverfolgungsverjährung wirksam werden kann. Bei strafverfolgungsrelevanten Taten wird die Kirchenstrafe zusätzlich verhängt. Das Aussprechen dieser Strafmaßnahmen obliegt dem Ordensobern.

Beschuldigte Ordensmitglieder und Mitarbeiter werden, sofern sie noch leben und ein Kontakt zu ihnen hergestellt werden kann, mit den Anschuldigungen konfrontiert. Wer schuldig geworden ist, muss mit einer Strafe rechnen, die je nach Art und Schwere des Vergehens festgelegt wird. Beispiele hierfür sind: bei körperlicher Misshandlung eine persönliche Entschuldigung, wenn diese vom Opfer gewünscht wird; ein konfrontierendes Gespräch mit einer außen stehenden Fachperson; bei sexuellem Missbrauch reicht die interne Bestrafung bis zu einem Verbot, bestimmte Tätigkeiten befristet oder auf Dauer auszuüben, oder im schwersten Fall bis zu einem Verbot, als Priester tätig sein zu dürfen (Suspendierung).

Auch wenn dadurch Schuld nicht gesühnt und Verbrechen nicht wieder gut gemacht werden können, sind diese Bestrafungen doch wirksame Zeichen, die weh tun. Zugleich sind sie eine Chance und eine Herausforderung, die Vergehen auch seitens der Täter aufzuarbeiten und sich der dunklen Seite im eigenen Leben zu stellen.

Als Teil der Kirche haben sich die Salesianer Don Boscos verpflichtet, auf der Grundlage der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bzw. der Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonferenz bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Ordensmitglieder oder Mitarbeiter vorzugehen. Diese Leitlinien wurden im Jahr 2003 von der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos in Kraft gesetzt. Gemäß diesen Leitlinien ist Prof. Dr Günther Schatz seitdem als externer Beauftragter der Ansprechpartner für aktuelle Fälle von sexuellem Missbrauch. Seit seiner Beauftragung im Jahr 2003 wurden keine Fälle an ihn herangetragen.

IX Schritte auf dem Weg zur Aufarbeitung

Neben der Aufklärung der aktuellen Fälle beginnt die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos auch mit der Aufarbeitung dieser dunklen Seite der Ordensgeschichte. Die Salesianer Don Boscos sind es sich selbst und ihrer Glaubwürdigkeit, vor allem aber den ihnen heute anvertrauten jungen Menschen und ihren Eltern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Freunden, Wohltätern und Stiftern schuldig, sich diesen Vorkommnissen zu stellen, die Geschehnisse aufzuarbeiten und aus ihnen für die Zukunft zu lernen. Dies verlangt auch der salesianische Auftrag in der Tradition Johannes Boscos, der für die Erziehung und Bildung junger Menschen auch heute höchst aktuell ist.

Die Grundsäulen der Pädagogik Don Boscos sind „Vernunft“, „Liebe“ und „Religion“. Im Sinne des Grundprinzips der „Vernunft“ lehrte Don Bosco seine Nachfolger, junge Menschen zu verantwortungsvollen Bürgern zu erziehen und sie zu eigenständigem Denken und Handeln zu befähigen. „Liebe“ im erzieherischen Tun heißt im Sinne Don Boscos, den jungen Menschen mit Güte und Liebenswürdigkeit zu begegnen. Diese Grundhaltung wird auch in dem ihm zugeschriebenen Zitat „Nicht mit Schlägen, sondern mit Güte werdet ihr ihre Herzen gewinnen“ deutlich. Der Erzieher soll dem jungen Menschen Vater, Bruder und Freund zugleich sein, ihm ein familiäres Umfeld bieten und eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen. Die dritte Säule des pädagogischen Konzeptes Don Boscos ist die „Religion“. Es ging ihm darum, dem jungen Menschen den Glauben als Lebenshilfe und als froh machende Botschaft zu vermitteln. Das Vertrauen in das Leben und in Gott als ständigen Begleiter soll den jungen Menschen in seinem ganzheitlichen Wachstum fördern und ihm zu einem gelingenden Leben verhelfen.

Jede Form von Gewalt, Missbrauch oder religiösem Druck verstößt gegen diese drei genannten Grundprinzipien und damit gegen das, was die Salesianer und ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer Arbeit mit jungen Menschen vermitteln sollen.

Seit 2003 wird auf der Grundlage der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch eine „Kultur des Hinschauens“ gefördert. Eine aktuelle Umfrage bei den ordenseigenen Einrichtungen zeigt darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen, die in den letzten Jahren weiterentwickelt wurden. Dies ist umso wichtiger, da die Salesianer Don Boscos eine Ordensgemeinschaft sind, die sich weltweit auch und gerade um Kinder und Jugendliche kümmert, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Gewalt geworden sind.

Wer in die Ordensgemeinschaft eintreten möchte oder als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bei den Salesianern tätig wird, benötigt grundsätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis. Neben der fachlichen Kompetenz wird bei Einstellungsgesprächen und in der Probezeit bzw. bei der Vorbereitungsphase auf den Ordenseintritt besonders auch auf die persönliche Reife und soziale Kompetenz geachtet.

Mit dem Schul- und Arbeitsjahr 2010/2011 werden die Präventivmaßnahmen noch intensiviert. Mit der Benennung einer Vertrauensperson in jeder salesianischen Einrichtung haben Gefährdete alternativ zu den strukturell verantwortlichen Personen

zusätzlich einen unmittelbaren Zugang zu einem Ansprechpartner/einer Ansprechpartnerin vor Ort. Weiterhin wird in pädagogischen Teamsitzungen, in Supervisionen und bei Konferenzen das Thema Missbrauch und Misshandlung sowie der Umgang mit Macht regelmäßig reflektiert und für einen offenen Umgang mit der Thematik sensibilisiert, auch um den Mitarbeiter/innen Sicherheit im rechten Umgang mit den jungen Menschen zu geben. Durch ganzheitliche Bildungsangebote ist die Thematik in den pädagogischen Alltag der Jugendlichen eingebunden. Damit sollen den Jugendlichen selbst die gegenseitige Achtung und ein wertschätzender Umgang miteinander sowie mit der eigenen Sexualität vermittelt werden. Ganzheitliche Bildungsangebote in den Einrichtungen der Salesianer Don Boscós fördern die Erziehung und Bildung junger Menschen im Sinne des christlichen Menschenbildes. Als Grundlage für die Arbeit aller Salesianer Don Boscós, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Leitlinien „Arbeiten im Geiste Don Boscós“.

Darüber hinaus wird derzeit in den Leitungsgremien überlegt, in welcher Form Betroffenen ein Raum für Trauer und Gedenken geschaffen werden kann, auf welche Weise das Geschehene in wissenschaftlicher Hinsicht (historische/pädagogische Bezüge) aufgearbeitet werden kann und welche Konsequenzen sich für das Selbstverständnis und das Handeln als Salesianer Don Boscós ergeben müssen.

Es steht außer Frage, dass die zu Tage getretenen Ereignisse einen tiefen Einschnitt in unserer Geschichte bilden. Diesen müssen wir ernst nehmen, daraus lernen und sicherstellen, dass wir künftig unsere Sendung zur Jugend im Sinne Jesu Christi und im Sinne unseres Gründers Don Bosco erfüllen können.